

Bezirksmeisterschaften 2024

Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften im Hessischen Schützenverband gilt prinzipiell erst einmal die Ausschreibung zur Hessischen Landesmeisterschaft. Davon abweichende und ergänzender Regelungen sind in der Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften geregelt.

Tag der Austragung

Die Terminfestlegung erfolgt nach Vorgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durch die Schützenbezirke innerhalb des Sportjahres. Bogendisziplinen können ab dem 16. Oktober, alle anderen Wettbewerbe ab dem 1. November des Vorjahres ausgetragen werden.

Ort der Austragung

Die Austragungsorte werden von den Schützenbezirken festgelegt

Schusszahl, Probeschießen, Scheiben, Entfernung, Schusszeit und Wettkampfklasse

Nach den gültigen Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie der Ausschreibung zur Hessischen Meisterschaft. Werden zum Beispiel andere Entfernungen geschossen, so können diese Ergebnisse nicht für die Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft anerkannt werden.

Zur Durchführung zusätzlicher Wettbewerbe und Klassen bedarf es der Genehmigung des Hessischen Schützenverbandes.

Wettbewerbe, die weder in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes noch in der hessischen Liste B der Sportordnung aufgeführt sind, dürfen wegen fehlender Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes nicht zusätzlich ausgeschrieben werden.

Schusszahl bei der Bezirksmeisterschaft, wenn abweichend von der Hessischen Meisterschaft

1.20	Luftgewehr-Dreistellung.....	30
1.40	KK-Sportgewehr.....	30
2.20	Freie Pistole, alle Klassen	30
2.40	KK-Sportpistole, alle Klassen.....	30

2.45	Zentralfeuerpistole.....	30
3.10	Flinte Trap.....	75
3.15	Flinte Doppeltrap.....	90
3.10	Flinte Skeet.....	75

Werden andere Schusszahlen geschossen, können diese nicht für die Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft anerkannt werden.

Anzahl der Wettkampfschüsse je Scheibe / Einsteckscheibe, wenn abweichend von der Hessischen Meisterschaft

5.20	Armbrust international 30 m.....	2
5.31	Armbrust national Scheibe.....	2

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine mit gültigem Wettkampfpass und entsprechender eingetragenen Startberechtigung.

Die Vereine melden ihre Schützen mit Zuordnung der Disziplinen über die Online-Mitgliederverwaltung des Hessischen Schützenverbandes an den Schützenbezirk. Die Meldung muss spätestens bis zu den vom Schützenbezirk festgelegten Terminen erfolgen. Nachmeldungen oder verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Startgeld

Das Startgeld wird von den Schützenbezirken festgelegt und vom Hessischen Schützenverband erhoben. Es ist auch dann fällig, wenn ein eingeladenen Schütze nicht antritt.

Mannschaften und Einzelstarter

Mannschaften und Einzelstarter die **nicht** wünschen bei einer Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft eingeladen zu werden, müssen dies bei der Bezirksmeisterschaft spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des betreffenden Wettbewerbs **schriftlich auf Vordruck (Einzel und Mannschaften getrennt)** melden.

In der Meldedatei des Schützenbezirkes müssen alle Mitglieder des Landes- und Bundeskaders die zur Hessischen Meisterschaft gesetzt werden wollen, eingearbeitet werden.

Allgemeine Bestimmungen

a) Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sollten, sind seitens der Teilnehmer, die nicht berücksichtigt wurden, in Verbindung mit ihrem Verein zu klären.

- b) Der gültige Wettkampfpass ist der Schießleitung unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr von **5 EUR** erhoben und der Wettkampfpass muss nachgereicht werden. Wird der Wettkampfpass nicht innerhalb einer Woche nach der Bezirksmeisterschaft dem Schützenbezirk vorgelegt, findet keine Wertung statt.
- c) Schützen im Luftdruckbereich, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, legen ihre Ausnahmegenehmigung unaufgefordert im **Original** vor.
- d) Schützen im Kleinkaliberbereich, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, legen ihre Ausnahmegenehmigung unaufgefordert im **Original** vor.
- e) Die Wettbewerbe 10 m Luftgewehr-Auflage (1.11.) und 10 m Luftpistole-Auflage (2.11.) der Bezirksmeisterschaft werden in 10tel-Wertung geschossen, alle anderen Auflage-Wettbewerbe mit voller Ringwertung. Davon abweichende Meldungen können zur Hessischen Meisterschaft nicht berücksichtigt werden.
- f) **Jeder Schütze haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden.**
- g) Bei Einsprüchen ist eine Gebühr von **30 EUR** zu entrichten. Bei Berufungen ist eine Gebühr von **30 EUR** zu entrichten.
- h) Meistertitel werden nur an Einzelstarter und Mannschaften vergeben, die zur festgesetzten Startzeit antreten.
- i) **Für die Plätze 1 bis 3 im Einzel- und Mannschaftswettbewerb werden Urkunden ausgegeben. Mindestens die Erstplatzierten erhalten ein Bezirksmeisterschaftsabzeichen.**
- j) Für Auszeichnungen der Sieger und Platzierten müssen die Bezirksmeisterschaftsabzeichen und Urkunden des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.
- k) **Mit der Meldung zu Veranstaltungen des Hessischen Schützenverbandes und seinem Antritt zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter Angabe des Namens, des Vereins, der Altersklasse, der Wettbewerbsbezeichnung erfasst und in Starterlisten, Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet / Soziale Medien, auch mit Film und Fotos, veröffentlicht werden.<**

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Hessischen Schützenverband vorbehalten.